

Die Unterschiede zwischen B.Erler und B.Jessen/ M.Nebelung scheinen hinsichtlich der Einschätzung der positiven Rolle der NGO's nicht groß zu sein. So erwähnt auch B. Erler, daß die 'Grammeen Bank' ein gutes Beispiel sei, armen Bauern den Zugang zu Krediten zu ermöglichen. Die Arbeit der von ihnen beschriebenen NGO's wird mit Ausnahme des 'Bangladesh Rural Advanced Committee, BRAC, von den Autoren ausnahmslos gelobt.

Den NGO's halten die Autoren Jessen/Nebelung zugute, daß sie innerhalb des 'aufgeblähten Entwicklungshilfeapparates' eine 'soziale Eigendynamik' in Gang gesetzt hätten. "Sie bereiten den Boden für einen kollektiven Widerstand... die hierfür notwendige Initialzündung erfolgt in Bangladesh durch Nicht-Regierungsorganisationen" (S.12). Nur die NGO's seien in der Lage "für die Armen einen gerechten Anteil an der Macht zu erstreiten..., da keine politische Partei in Bangladesh auch nur die geringste Verankerung in der ländlichen Bevölkerung" habe. Es gäbe "lokale Organisationen, Bauerngewerkschaften und Bauernbewegungen, die allesamt eine aktive Rolle spielen. Sie brauchen Unterstützung und Schutz." (S.12)

Genau an diesem Punkt müßte die Diskussion einsetzen, auf die politische Solidaritätsarbeit nicht verzichten kann. Leider bricht der Gedankengang der Autoren genau an dieser Stelle ab. Nicht nur innerhalb der NGO's, sondern auch zwischen NGO's und linken Parteien, Gruppen, und Bauernorganisationen gibt es erbitterte Auseinandersetzungen, es gibt zahlreiche Spaltungen innerhalb der NGO's, die sich an der Frage der zukünftigen politischen Perspektive entzünden.

Das Interview mit Prof. Kumar sollte zu Denken Anlaß geben und von einer voreiligen Beurteilung der NGO's abhalten.

Da das Buch informativ und plastisch beschreibt, aus welchen Gründen das Entwicklungshilfesystem in Bangladesh 'an seiner Erhaltung interessiert ist' und warum ein Großteil der Elite kein Interesse z.B. an einer schnellen Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion hat, sei es besonders dem Leser empfohlen, dem Bangladesh ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Anmerkung 1:
vgl. zur Diskussion in Indien die Dokumentation hierzu in:
U.Hoering, R. Neuwirth, B.Scheel, ASW (Hrsg.):
Wem gehört das Land, Soziale Aktionsgruppen
in Indien, Berlin 1985

ASYL

Die Innenminister von Bund und Ländern haben auf ihrer jüngsten gemeinsamen Konferenz eine schnellere und leichtere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber beschlossen. Die Innenminister vereinbarten, daß Asylsuchende zukünftig nach ihrer Ablehnung die Bundesrepublik umgehend verlassen sollen, soweit keine rechtlichen Schranken entgegenstehen. Von einer Abschiebung dürfe nur im Einzelfall abgesehen werden. Jede allgemeine Handhabung einer Nichtabschiebung ganzer Gruppen soll zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden. Bisher sei nur ein geringer Prozentsatz von nicht einmal 20 % der Abgelehnten tatsächlich abgeschoben worden, hieß es.

Bund und Länder überlegen schon seit Jahren, wie man abgelehnte Asylsuchende schnell wieder außer Landes bringen kann. Bereits im Oktober 1986 beschlossen die Innenminister zu prüfen, ob "in Zukunft Abschiebungen in den Libanon, nach Sri Lanka oder in andere Krisengebiete möglich sind".

Die CDU-regierten Bundesländer erarbeiteten, ebenfalls bereits 1986, einen Kriterienkatalog zur Erleichterung der Abschiebungen. Darin heißt es beispielsweise, es solle nur dann nicht in Krisengebiete abgeschoben werden, wenn "dem Ausländer dort für sein Leben oder seine Freiheit Gefahren drohen würden, die wesentlich über das Maß dessen, was in dem Staat allgemein oder von einer bestimmten Volks- oder Religionsgruppe allgemein zu dulden ist, hinausgehen".

Die bislang recht unterschiedliche Abschiebep Praxis in den Bundesländern hat dazu geführt, daß viele der in einem Bundesland von Abschiebung bedrohten Flüchtlinge sich erneut zur Flucht veranlaßt sahen, diesmal in ein vermeintlich sicheres Bundesland.

Weiteren Anlaß zur Sorge bieten in diesem Zusammenhang die soeben bekannt gewordenen Vorschläge des Bundesinnenministeriums für ein neues Ausländerrecht. Demnach sollen zukünftig die Möglichkeiten von Erlaßregelungen für Flüchtlingsgruppen durch Änderung des § 14 Ausländergesetz eingeschränkt werden. Lindererlasse über humanitäre Aufnahme oder Duldung von Ausländergruppen bedürften dann der Zustimmung des Bundesinnenministers. Maßstab sollen allein "das Wohl und der Nutzen des deutschen Volkes" sein. Diese Kriterien werden ausdrücklich einer Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen und dadurch entstehenden erheblichen Belastungen gegenübergestellt. Eine gerichtliche Überprüfung in dieser Weise getroffener, ablehnender Entscheidungen ist nicht mehr vorgesehen. (Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Lagerdienst, Mai 1988)

HILFE MUSS NICHT TÖDLICH SEIN

Basisbewegung und Befreiungsarbeit
in Bangladesh

